

# Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon im Internet

(WiReLex)

Jahrgang 2016

## Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde

Dr. Jens Kramer

erstellt: Januar 2015

Permanenter Link zum Artikel:  
<http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100095/>

# Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde

Dr. Jens Kramer

Amt für kirchliche Dienste

## 1. Geschichte des Fachs

### 1.1. Die Anfänge

Die Vorläufer des Fachs Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) liegen in der Zeit der DDR. In den 1980er Jahren gründeten sich in der DDR Initiativgruppen (z.B. „Unabhängiger Interessenverband für eine demokratische Bildung und Erziehung“), deren Ziel eine „Bildungsreform von unten“ war. Nach der Friedlichen Revolution und der Gründung des Landes Brandenburg veröffentlichte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) am 15.10.1991 ein „Grundsatzpapier für die öffentliche Diskussion“ mit dem Titel „Gemeinsam leben lernen“. Darin enthalten sind zum einen die Abkehr von einer ideologisch geprägten Bildung und Erziehung wie sie in der Schule der DDR üblich war und die Hoffnung, dass mit der Einführung eines neuen Fachs auch eine demokratische Veränderung der Schule einhergeht. Die „weltanschauliche Trennung“ der Lernenden in einem Wahlpflichtbereich wird darin abgelehnt. Verständnis und Toleranz, so die Überzeugung des MBS, können nur dann entstehen, wenn gemeinsam gelernt wird.

### 1.2. Der Modellversuch

Mit Beginn des Schuljahres 1992/93 beginnt (bis zum Ende des Schuljahres 1994/95) an 44 Schulen des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 7-10 der Modellversuch „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg beteiligt sich am Modellversuch, hingegen lehnt das Erzbistum Berlin eine Beteiligung ab. Der Unterricht wird zunächst in Integrations- und Differenzierungsphasen erteilt. Während der Integrationsphase nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht gemeinsam teil und während der Differenzierungsphase können sie zwischen Lebensgestaltung-Ethik (staatliche Lehrkraft) und Religion (kirchliche Lehrkraft) wählen. Allerdings kommt es von Beginn an zu Problemen, insbesondere deshalb, weil die inhaltliche Bezogenheit von Integrations- und Differenzierungsphase nicht gelingt und weil die kirchlichen Lehrkräfte den staatlichen nicht gleichgestellt sind.

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet und im Abschlussbericht wird insbesondere kritisiert, dass der Bereich „Lebensgestaltung“ in der unterrichtlichen Umsetzung im Vergleich zu den anderen Bereichen zu stark gewichtet wird. Zudem wird bemängelt, dass die gewünschte Neutralität des Fachs durch die Lehrkräfte zu oft nicht gewährleistet werden konnte.

### 1.3. LER als Pflichtfach

Der Modellversuch endet mit dem Schuljahr 1994/95 und wird im Schuljahr 1995/96 in einen Schulversuch überführt. Nach dem Entwurf des Schulgesetzes für das Land Brandenburg von 1995 soll das Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionen“ als Pflichtfach im Land Brandenburg eingeführt werden, mit der Möglichkeit zur Befreiung für Schülerinnen und Schüler, die am konfessionellen Religionsunterricht (→ Religionsunterricht, evangelisch; → Religionsunterricht, katholisch) teilnehmen. Diese Regelung findet sich auch im Schulgesetz von 1996, dann jedoch unter dem bis heute gültigen Namen „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“, auch um deutlich zu machen, dass es sich nicht um einen konfessionellen Religionsunterricht handelt. Schülerinnen und Schüler, die sowohl an LER als auch am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen, muss dies von der Schule ermöglicht werden.

### 1.4. Der Vergleich

Das Land Brandenburg berief sich bei seiner Regelung auf die Gültigkeit der „Bremer Klausel“ (Art. 141 GG), wogegen jedoch die beiden Kirchen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag beim Bundesverfassungsgericht geklagt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. Dezember 2001 einen Vergleich vorgeschlagen, bei dem zwar einerseits die bestehenden Regelungen zu LER im Wesentlichen bestätigt wurden, gleichzeitig aber eine Verbesserung für den konfessionellen Religionsunterricht angeregt wurde. Aufgrund des Vergleichs, der von den Beteiligten angenommen wurde, ist die Frage, ob die „Bremer Klausel“ auch im Land Brandenburg Anwendung finden kann, bis heute nicht geklärt.

### 1.5. Gegenwärtige Situation

LER ist nunmehr flächendeckend im Land Brandenburg eingeführt und wird in den Jahrgangsstufen 5-10 unterrichtet. Aus organisatorischen Gründen findet der Unterricht an Gymnasien allerdings nur bis zur 9. Jahrgangsstufe statt, in Gesamt- und Oberschulen bis zur 10. Klasse. In der gymnasialen Oberstufe kann das Fach nicht belegt werden. Das Fach wird in den

Jahrgangsstufen 5/6 sowie 9/10 einstündig unterrichtet, in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (sowie an Gymnasien in Jahrgangsstufe 9) zweistündig.

Im Landesdurchschnitt liegt die Befreiung von LER für Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht besuchen, bei ca. 10 %, wobei es die meisten Befreiungen an Gymnasien (ca. 20 %) und die wenigsten an Oberschulen (ca. 2 %) gibt. Konfessioneller Religionsunterricht wird jedoch nicht an allen Schulen des Landes Brandenburg erteilt.

Die geringen Befreiungen von LER verdeutlichen, dass das Fach im Wesentlichen an den Schulen (→ Schule, öffentlich/staatlich) akzeptiert ist. An zahlreichen Schulen kommt es jedoch zu Konkurrenzsituationen mit dem konfessionellen Religionsunterricht und zu Auseinandersetzungen hinsichtlich der Attraktivität des jeweiligen Fachs.

Problematisch ist auch der geringe Einsatz von Fachlehrkräften, insbesondere in den Grundschulen. Hier unterrichten ca. 55 % fachfremde Lehrkräfte (an Gymnasien sind es ca. 25 %). Diese Entwicklung ist zwar einerseits dadurch bedingt, dass es immer noch wenige Fachlehrkräfte für LER gibt, andererseits deutet sich dadurch jedoch auch an, dass an den Schulen der Einsatz anderer Fachlehrer Priorität hat.

## 2. Inhaltliches

Im Schulgesetz des Landes Brandenburg finden sich, neben Festlegungen zur formalen Gestaltung des Faches LER, in § 11 auch einige inhaltliche Bestimmungen. So soll das Fach dazu dienen, dass die Schülerinnen und Schüler „ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich“ (§ 11 Abs. 2 BbgSchulG) gestalten können und es soll „ihnen helfen, sich in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Wertvorstellungen und Sinnangeboten zunehmend eigenständig und urteilsfähig“ (§ 11 Abs. 2 BbgSchulG) orientieren zu können (→ Pluralisierung; → Gesellschaft). Zudem soll es Kenntnisse von religiösen Traditionen und Weltanschauungen vermitteln. Darüber hinaus soll das Fach LER „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet“ (§ 11 Abs. 3 BbgSchulG) werden. Gerade dieser Punkt hat in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Fach eine wichtige Rolle gespielt, weil nicht hinreichend klar ist, ob das Land Brandenburg mit dem Fach in das durch das Grundgesetz garantierte Erziehungsrecht der Eltern eingreift.

### 2.1. Basisstrukturen

Ein wesentliches Grundelement der inhaltlichen Konzeption des Faches LER bilden die sogenannten „Basisstrukturen“ und eine „dichotome Grundstruktur“. Unter Basisstrukturen wird in diesem Zusammenhang zumeist verstanden, dass es „plausible Netze von grundlegenden Inhalten bzw. Handlungsweisen“ sind, „die einen Wissensbereich bestimmen“ (Edelstein u.a., 2001, 77). Damit sind jedoch keine fachwissenschaftlichen Disziplinen gemeint, sondern Basisstrukturen meinen vielmehr Denkrichtungen, sie sind Orientierungspunkte bei Erkenntnisprozessen und lassen sich nicht in eine spezifische Fachwissenschaft zwingen.

Die Basisstrukturen L(ebensgestaltung), E(thik) und R(eligionskunde) zeichnen sich jeweils durch eine „dichotome Grundstruktur“ aus. Mit dieser Dichotomie wird das spezifische Spektrum der einzelnen Basisstrukturen deutlich. Die Dichotomie der Basisstruktur „Lebensgestaltung“ besteht in „Konstruktion und Verfolgung eines Lebensziels versus Flucht, Scheitern, Sinnlosigkeit und Ekel“ (Edelstein u.a., 2001, 93). Die Dichotomie der Basisstruktur „Ethik“ besteht in „Moralität als inneres oder äußeres Regelsystem versus Un-Moralität als innere oder gesellschaftliche Anomie“ (Edelstein u.a., 2001, 86). Die Dichotomie von „Religionskunde“: Aufgeschlossenheit/Interesse für Religionen und Religiosität versus Gleichgültigkeit gegenüber und Abscheu vor allem Religiösem (Edelstein u.a., 2001, 85-95).

Zwar soll mit der Dichotomie die Bandbreite der jeweiligen Basisstrukturen deutlich werden, doch bleibt die Differenzierung von L und E vage.

Die Basisstrukturen und deren Dichotomie bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Faches LER, wie sie sich insbesondere in den Rahmenlehrplänen ausdrückt.

### 2.2. Rahmenlehrpläne

Derzeit gibt es zwei Rahmenlehrpläne, die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) herausgegeben wurden. Da im Land Brandenburg die Grundschule bis zur 6. Jahrgangsstufe geht, gibt es einen Rahmenlehrplan für die Grundschule (Jg. 5/6) und einen für die Sekundarstufe I. Beide Rahmenlehrpläne sind gültig seit dem 01.08.2008. Derzeit findet eine Überarbeitung der Rahmenlehrpläne statt. Zum Schuljahr 2016/17 soll es einen einheitlichen → Lehrplan mit einem überarbeiteten Kompetenzmodell geben.

Entsprechend den Rahmenlehrplänen geht es in LER um Themen der Lebensgestaltung, ausgehend von den Vorerfahrungen der Lernenden. Beschrieben werden drei Dimensionen: L(ebensgestaltung), E(thik) und R(eligionskunde). „Die L-Dimension richtet den Blick auf anthropologische und soziale sowie psychologische Aspekte und Zusammenhänge. Die E-Dimension entwickelt ethisch-moralisches Denken, Argumentieren und Urteilen und fragt nach Kriterien und Maßstäben dafür. Die R-Dimension untersucht religionskundliche Aspekte, die inhaltlich von bestimmten Religionen bzw. Weltanschauungen determiniert sind“ (MBS, Rahmenlehrplan Grundschule, 2008a, 17).

Beide Rahmenlehrpläne formulieren allgemeine Standards (fachspezifische Methoden) sowie Standards für sechs

Themenfelder: Soziale Beziehungen, Existenzielle Erfahrungen, Individuelle Entwicklungsaufgaben, Welt-Natur-Mensch, Weltbilder-Kulturen-Interkulturalität sowie Frieden und Gerechtigkeit – Hoffnung für die Welt.

Die themenfeldbezogenen Standards sind an mehreren Stellen problematisch, weil sie deutlich über unterrichtliche Zusammenhänge hinausweisen, was insbesondere für die Themenfelder Soziale Beziehungen, Existenzielle Erfahrungen und Individuelle Entwicklungsaufgaben gilt.

Ein Standard im Rahmenlehrplan für die Grundschule lautet beispielsweise: „Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die eigene Rolle in ausgewählten sozialen Beziehungen“ (MBS, Rahmenlehrplan Grundschule, 2008a, 20). Die vorgegebenen sozialen Beziehungen sind hierfür „Freundschaft“ sowie „Klasse und Schule“. Die mit dem Standard beschriebene Förderung zur Selbstreflexion ist wichtig und hat auch in unterrichtlichen Zusammenhängen ihren Platz, kann jedoch leicht übergriffig werden. Die im Fach LER angestrebte Orientierung an den Themen der Schülerinnen und Schüler geht didaktisch zu weit, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Rollen beschreiben sollen. Schule muss auch einen Schutzraum bieten, der gerade hierdurch nicht gewährleistet werden kann.

Deutlich wird dies an einem Standard aus dem Themenfeld Existenzielle Erfahrungen: Die Schülerinnen und Schüler „gehen differenziert und situationsbezogen mit den Gefühlen und Empfindungen anderer um“ (MBS, Rahmenlehrplan Sek I, 2008b, 17). Problematisch an diesem Standard ist insbesondere, dass Gefühle und Empfindungen „anderer“ didaktisch inszeniert werden sollen. Solange dies exemplarisch geschieht (anhand einer Geschichte, eines Bildes etc.), ist dagegen schwerlich etwas einzuwenden. Geschieht dies realiter, d.h. anhand der Gefühle der Schülerinnen und Schüler, ist es übergriffig und jenseits dessen, was unterrichtlich zu verantworten ist. Zudem suggeriert ein solcher Standard, dass unterrichtlich ein bestimmtes Verhalten generiert werden kann. Schließlich bleibt auch die Differenzierung dieser drei Themenfelder vage und der Zusammenhang zwischen ihnen geht verloren.

Klarer sind die drei anderen Themenfelder, mit denen deutlich thematische Schwerpunkte gesetzt werden: Das Verhältnis von Mensch und Natur, die Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Kulturen (Interkulturalität) und Fragen nach Frieden und → Gerechtigkeit. Gleichwohl sprengen auch hier einzelne Standards das, was unterrichtlich evaluierbar ist. So beispielsweise im Grundschulrahmenlehrplan: Die Schülerinnen und Schüler „achten durch Art und sprachliche Gestaltung ihrer Ausführungen und Darstellungen andere Lebenspraktiken und kulturelle Anschauungen“ (MBS, Rahmenlehrplan Grundschule, 2008a, 21). Der Standard bleibt auf einer Mitteilungsebene (etwas Anderes ist unterrichtlich auch nicht zu überprüfen), doch steht zu befürchten, dass durch einen solchen Unterricht von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr als Lippenbekenntnisse zu erwarten sind.

## 2.3. Kompetenzen

Die jeweils zugrunde gelegten Kompetenzbegriffe der beiden Rahmenlehrpläne für LER unterscheiden sich markant. Während im Rahmenlehrplan für die Grundschule noch kein domänenspezifischer Kompetenzbegriff vorhanden ist (hier wird allgemein von „Handlungskompetenz“ gesprochen), ist im Rahmenlehrplan für die Sek I von der „Lebensgestaltungskompetenz“ die Rede. Darunter wird verstanden, dass die Schülerinnen und Schüler „ihr Leben auf der Grundlage moralischer Urteilskompetenz verantwortungsbewusst und reflexiv in einer pluralistischen Gesellschaft“ gestalten können (Rahmenlehrplan Sek I, 2008, 13). Diese unterschiedlichen Kompetenzbegriffe der Rahmenlehrpläne werfen Fragen auf. Zum einen muss gefragt werden, ob der Begriff der „Lebensgestaltungskompetenz“ aus Sek I mit der „Handlungskompetenz“ in der Grundschule identisch ist. Wenn ja, dann erschließt sich der zusätzlich eingeführte Begriff nicht. Wenn nein, dann wird die Bezogenheit dieser Begriffe nicht erläutert und das System ist inkonsistent. Ferner erschließt sich nicht, warum einerseits von „Lebensgestaltungskompetenz“ (Singular) und andererseits von „allgemeinen Lebensgestaltungskompetenzen“ (Plural) die Rede ist. Handelt es sich um eine Kompetenz (im Sinne einer Handlungskompetenz) mit unterschiedlichen Teilkompetenzen? Warum diese dann aber „allgemein“ sein sollen, ist dann immer noch nicht klar.

Ein klares und eindeutiges Kompetenzmodell, das den Lehrkräften eine Orientierung bietet, liegt dem Rahmenlehrplan nicht zugrunde. Stattdessen wird alles als Lebensgestaltungskompetenz beschrieben, ohne Zuordnungen deutlich zu machen. Hinzu kommt, dass zu den Lebensgestaltungskompetenzen Orientierungswissen gehört, das den Dimensionen L, E und R zugeordnet wird. Wie sich dieses Orientierungswissen nun zu den Standards verhält, bleibt unklar. Es wird nicht deutlich, ob die Standards Orientierungswissen spezifizieren oder umgekehrt.

An der Universität Potsdam wurde ausgehend von Überlegungen von Eva-Maria Kenngott ein Kompetenzmodell entwickelt, das für L, E und R jeweils „Partizipationskompetenz“ vorsieht. Entsprechend ist von lebensgestalterischer, ethischer und religiöser Partizipationskompetenz die Rede. Unter Partizipationskompetenz wird die Fähigkeit verstanden, „Handlungsmöglichkeiten aufgrund erworbenen Orientierungswissens zu erkennen und umzusetzen“ (Hafner/Lenz, 2014, 92f.). Den drei Partizipationskompetenzen werden jeweils Kompetenzbereiche zugeordnet: wahrnehmen und beschreiben, deuten, argumentieren und urteilen, kommunizieren und interagieren, sowie „Orientierungswissen als inhaltlicher Kern der Kompetenz“ (Hafner/Lenz, 2014, 92f.). Zu diskutieren wäre, ob nicht mit der Rede von „Orientierungswissen“ das Modell von Kompetenzen und Standards grundsätzlich übereinstimmt. Zudem ist zu fragen, ob Partizipationskompetenz wirklich für alle drei Bereiche ein sinnvoller Begriff ist, da die „lebensgestalterische Partizipationskompetenz“ kaum zu füllen ist. Zudem ist unklar, wie dieses Kompetenzmodell mit dem der Rahmenlehrpläne korrespondiert.

Mit einem solchen Modell hat das Fach LER Anschluss an den fachdidaktischen Diskurs gehalten, wobei eine Evaluation noch

aussteht.

## 2.4. Der Studiengang LER

Seit dem Wintersemester 2003/2004 gibt es an der Universität Potsdam den Lehramtsstudiengang LER, zuvor gab es LER nur als Weiterbildungsstudium. Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Grundmodule (Philosophie/Religionswissenschaft und Fachdidaktik/Psychologie/Soziologie) und zwei Aufbaumodule (philosophische und religionswissenschaftliche Kernkompetenzen) sowie in berufsbezogene Module. Im Bachelorstudium werden inklusive Bachelorarbeit 78 Leistungspunkte erworben (Sekundarstufe I) und 9 Leistungspunkte im Studium für die Primarstufe. Im Masterstudiengang für das Lehramt in der Sekundarstufe I sind 4 Module zu belegen: themenzentriertes Grundmodul, Vertiefungsmodul sowie die Aufbaumodule Philosophie und → Religionswissenschaft (inkl. Masterarbeit 48 Leistungspunkte). Beim Lehramt in der Primarstufe gibt es nur ein themenzentriertes Grundmodul und ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul (15 Leistungspunkte).

Der inhaltliche Schwerpunkt bei den religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen liegt auf den drei abrahamitischen Religionen.

Die Immatrikulationen erfolgen jeweils zum Wintersemester. Pro Jahr stehen 50 Studienplätze zur Verfügung, wobei die Nachfrage meist größer ist.

## 3. Fazit

Das Fach LER ist nach den Jahren der Auseinandersetzung in der Schulwirklichkeit des Landes Brandenburg angekommen. Gleichwohl bleiben einige offene Fragen:

- Ob sich das Land Brandenburg zurecht auf die sogenannte „Bremer Klausel“ bezieht, ist durch den Vergleichsvorschlag des BVG nicht geklärt. Am derzeitigen Status quo wird jedoch weder vom Land Brandenburg noch von den Kirchen gerüttelt.
- Der hohe Einsatz von fachfremden Lehrkräften ist unbefriedigend und wird dem Anspruch des Faches nicht gerecht.
- Es ist ein Kompetenzmodell zu entwickeln, das sowohl in den Rahmenlehrplänen als auch in der Ausbildung kompatibel ist. Als Vorlage könnte der Entwurf der Universität Potsdam dienen.
- Mit der Entscheidung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, das Fach nicht in der Sekundarstufe II zu unterrichten, wird die Möglichkeit vertan, Jugendlichen auf ihrem Weg ins Erwachsensein eine Orientierung zu geben. Es wäre daher sinnvoll, LER auch in der gymnasialen Oberstufe anzubieten.

# Literaturverzeichnis

- Edelstein, Wolfgang/Grözinger, Karl E./Gruehn, Sabine/Hillerich, Imma/Kirsch, Bärbel/Leschinsky, Achim/Lott, Jürgen/Oser, Fritz, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde. Zur Grundlegung eines neuen Schulfachs. Analysen und Empfehlungen, Weinheim/Basel 2001.
- Hafner, Johann Ev., Dient Religion der Wertevermittlung? Erfahrungen mit dem Modell „LER“ in Brandenburg, in: Religionsunterricht heute 35 (2007) 2, 24-29.
- Hafner, Johann Ev./Lenz, Petra, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde. Ein Fach für das postkonventionelle Zeitalter, in: Ökumenische Rundschau 63 (2014) 1, 81-93.
- Kenngott, Eva-Maria, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde, in: Schröder, Bernd (Hg.), Religionsunterricht – wohin? Konzepte zur Weiterentwicklung eines Faches im Überblick, Neukirchen-Vluyn 2014, 57-72.
- Kenngott, Eva-Maria, Wozu Religion in der Schule? Religionskunde im Schulfach LER, in: Kenngott, Eva-Maria/Kuld, Lothar (Hg.), Religion verstehen lernen. Neuorientierungen religiöser Bildung, Berlin 2012, 60-79.
- Kramer, Jens, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde im Land Brandenburg, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 65 (2013) 1, 4-14.
- Leschinsky, Achim, Vorleben oder Nachdenken?, Frankfurt a.M. 1996.
- Leschinsky, Achim/Gruehn, Sabine, LER – Eine Reforminitiative auf dem Weg zu einer Realitätsgerechten Aufgabenstellung, in: Neue Sammlung 41 (2001), 367-392.
- Lott, Jürgen, Wie hast du's mit der Religion? Das neue Schulfach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) und die Werteerziehung in der Schule, Gütersloh 1998.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.), Rahmenlehrplan Grundschule, o.O. 2008a. Online unter: [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene\\_und\\_curriculare\\_materialien/grundschule/LER-RLP\\_GS\\_2004\\_Brandenburg.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/grundschule/LER-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf), abgerufen am 01.07.2014.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.), Rahmenlehrplan Sekundarstufe I, o.O. 2008b. Online unter: [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene\\_und\\_curriculare\\_materialien/sekundarstufe\\_I/2008/Lebensgestaltungun\\_RLP\\_Sek.I\\_2008\\_B.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/sekundarstufe_I/2008/Lebensgestaltungun_RLP_Sek.I_2008_B.pdf), abgerufen am 01.07.2014.
- Reiher, Dieter, Religionsunterricht im Land Brandenburg. Die Entwicklungen 1990-1992, in: Loccumer Pelikan (1993) 3, 29-33.
- Rösch, Anita, Kompetenzorientierung im Philosophie- und Ethikunterricht. Entwicklung eines Kompetenzmodells für die Fächergruppe Philosophie, Praktische Philosophie, Ethik, Werte und Normen, LER, Berlin 2009.
- Schluß, Henning, Von Zauberlehrlingen und Hexenmeistern. Ein Kommentar zur deutschen Schulwirklichkeit im Allgemeinen und zum Streit um LER im Besonderen, in: Ethik und Unterricht 13 (2002) 4, 46-48.
- Simon, Werner, Stationen. Eine Chronologie der Auseinandersetzungen um LER und Religionsunterricht im Bundesland Brandenburg, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 45 (2002) 4, 197-203.

## Impressum

Hauptausgeberinnen:

Prof. Dr. Mirjam Zimmermann (Universität Siegen)

Prof. Dr. Heike Lindner (Universität Köln)

„WiReLex“ ist ein Projekt der Deutschen Bibelgesellschaft

Deutsche Bibelgesellschaft

Balinger Straße 31 A

70567 Stuttgart

Deutschland

[www.bibelwissenschaft.de](http://www.bibelwissenschaft.de)